

Offenlegungsbericht 2021

1. Halbjahr



Offenlegung im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

Mit den nachstehenden Informationen trägt die Aargauische Kantonalbank (AKB) den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 (Fassung vom 31. Oktober 2019) Rechnung. Die halbjährliche Offenlegung umfasst quantitative Informationen mit Kommentaren per Abschlussstichtag. Die qualitativen Informationen zu den wesentlichen Aktivitäten und Risiken der Bank sind im letzten Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2020 erläutert.

Die Offenlegungsberichte werden halbjährlich erstellt und als separates Dokument auf der Internetseite der AKB zur Verfügung gestellt. Die Offenlegung im Zusammenhang mit Corporate Governance (Anhang 4 von genanntem Rundschreiben) ist im «Corporate Governance und Vergütungsbericht» und auf der Internetseite akb.ch, welche laufend aktualisiert wird, ersichtlich.

Der Bankrat hat die bankspezifischen Grundsätze und den Umfang der Offenlegung intern genehmigt. Die in dieser Publikation veröffentlichten Informationen sind einer internen Kontrolle unterzogen, die mit jener für die Publikation des Finanzberichts vergleichbar ist.

Kurzkomentar zur Offenlegung per 30. Juni 2021

Die für die AKB per 30. Juni 2021 anrechenbaren Eigenmittel sind in den Tabellen KM1 dargestellt. Der Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen, aus welchem das Mindesteigenmittel-Erfordernis hervorgeht, ist in der Tabelle OV1 ersichtlich.

Die Eigenmittelbasis der AKB übersteigt per 30. Juni 2021 sowohl gewichtet als auch ungewichtet die regulatorischen Anforderungen deutlich. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität in Form der «Liquidity Coverage Ratio» (LCR).

Die Gesamtkapitalquote beträgt per 30. Juni 2021 17,9 Prozent (31. Dezember 2020: 18,6 Prozent). Das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis für die AKB beträgt aktuell 12,0 Prozent. Die Überdeckung liegt somit per 30. Juni 2021 bei 5,9 Prozentpunkten.

Gestützt auf Art. 98 «Übergangsbestimmungen» der neuen Rechnungslegungsverordnung-FINMA werden die Bestimmungen zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen in diesem Geschäftsjahr umgesetzt. In diesem Zusammenhang erfolgte anfangs Jahr eine einmalige und vollständige Alimentierung dieser Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken durch eine erfolgsneutrale Umbuchung aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken im Umfang von CHF 62,2 Millionen. Alle weiteren Anpassungen dieser Wertberichtigungen und Rückstellungen werden direkt über die Erfolgsrechnung verbucht.

Mit Bezug auf das FINMA-Rundschreiben 2013/1 «Anrechenbare Eigenmittel – Banken» Rz 95.1 werden diese Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhären-

te Ausfallrisiken, bis zu höchstens 1,25 Prozent der Summe der gewichteten Positionen für das Kreditrisiko, als Ergänzungskapital (T2) angerechnet und somit bei der Berechnung der Gesamtkapitalquote berücksichtigt.

Ohne die inzwischen aufgehobenen FINMA-Erleichterungen liegt die Leverage Ratio bei 7,1 Prozent (31. Dezember 2020 inkl. FINMA-Erleichterung: 8,5 Prozent) und ist damit nach wie vor deutlich über der gesetzlichen Anforderung von 3,0 Prozent. Das widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der AKB auch auf ungewichteter Basis.

Die durchschnittliche LCR-Quote lag bei der AKB im zweiten Quartal 2021 bei 188,6 Prozent, und die geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde jederzeit eingehalten.

Eigenmittelanforderungen und verwendete Berechnungsstandards

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken unter den Basler Regularien eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die AKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

Kreditrisiken

→ internationaler Standardansatz (SA-BIZ)

Marktrisiken

→ Marktrisiko-Standardansatz

Operationelle Risiken

→ Basisindikatoransatz

Zum Unternehmen

Die AKB ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen.

Übersicht der Tabellen – Offenlegungsbericht

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine schematische Übersicht der Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und dient auch als Inhaltsverzeichnis für diese Publikation. Wenn der regulatorische Ansatz nicht angewendet wird oder die Geschäftsfelder nicht ausgeübt werden, ist dies in der Übersicht ersichtlich. Ebenfalls auf dieser Übersicht dargestellt ist, für welche Informationen die Aargauische Kantonalbank auf eine Publikation aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet. Der Aufbau der Tabellen und die Nummerierung der Zeilen entsprechen den Mustertabellen vom Anhang 2 des genannten FINMA-Rundschreibens. Nicht benutzte Zeilen und Spalten wurden wenn möglich oder sinnvoll weggelassen, dies führt zu nicht vermeidbaren Lücken in der vorgegebenen Nummerierung.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offen- legung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwendbar für AKB	Halb- jährlich	Jährlich		
Kennzahlen						
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	Ja	•		Seite 6	1.1
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe-Abwicklungsgruppe)»	Nein ¹⁾	•		–	–
Risikomanagement und RWA						
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	Ja		•	–	–
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	Ja	•		Seite 7	2.1
Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen						
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	Ja		•	–	–
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahresrechnung)	Nein ²⁾		•	–	–
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	Ja		•	–	–
Prudentielle Wertanpassungen						
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Nein ²⁾		•	–	–
Regulatorische Eigenkapitalinstrumente						
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	Ja		•	–	–
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	Ja		•	–	–
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	Ja		•	–	–
TLAC Tabellen / Verschiedenes						
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	Nein ¹⁾	•		–	–
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein ¹⁾	•		–	–
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein ¹⁾	•		–	–
GSIB1	G-SIB Indikatoren	Nein ¹⁾		•	–	–
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	Nein ³⁾		•	–	–
Leverage Ratio						
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	Ja		•	–	–
LR2	Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung	Ja		•	–	–
Liquidität						
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	Ja	•		Seite 8	3.1
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	Ja	•		Seite 9	3.2
LIQ2	Liquidität: Information zur Finanzierungsquote (NSFR)	Nein ⁴⁾	•		–	–

¹⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

²⁾ Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

³⁾ Kriterien nach Art. 44a ERV werden nicht erfüllt.

⁴⁾ Der Bundesrat hat im September 2020 die Einführung der Finanzierungsquote für Banken (Net Stable Funding Ratio, NSFR) auf Mitte 2021 beschlossen. Erstmaliger Ausweis der Quote erfolgt per 31.12.2021.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offen- legung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwendbar für AKB	Halb- jährlich	Jährlich		
Kreditrisiko						
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	Ja		•	–	–
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	Ja		•	–	–
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	Ja		•	–	–
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	Ja		•	–	–
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	Ja		•	–	–
CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	Ja		•	–	–
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	Nein ¹⁾		•	–	–
CR4	Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	Ja		•	–	–
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja		•	–	–
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	Nein ²⁾		•	–	–
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein ²⁾	•		–	–
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Nein ²⁾	•		–	–
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	Nein ²⁾	•		–	–
CR9	IRB: Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	Nein ²⁾		•	–	–
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	Nein ²⁾	•		–	–
Gegenparteikreditrisiko						
CCRA	Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben	Ja		•	–	–
CCR1	Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	Nein ³⁾	•		–	–
CCR2	Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	Nein ³⁾	•		–	–
CCR3	Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja		•	–	–
CCR4	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein ²⁾	•		–	–
CCR5	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	Nein ⁴⁾		•	–	–
CCR6	Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen	Nein ⁵⁾		•	–	–
CCR7	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	Nein ⁶⁾	•		–	–
CCR8	Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	Nein ⁷⁾		•	–	–
Verbriefungen						
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	Nein ⁸⁾		•	–	–
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	Nein ⁸⁾		•	–	–
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	Nein ⁸⁾		•	–	–
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Nein ⁸⁾		•	–	–
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des «Investors»	Nein ⁸⁾		•	–	–

¹⁾ Die AKB verwendet keine externen Ratings im Standardansatz.

²⁾ Kein IRB (Internal Rating Based).

³⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

⁴⁾ Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

⁵⁾ Keine Kreditderivatpositionen.

⁶⁾ Kein IMM (Internal Model Method). EPE = Expected Positive Exposure.

⁷⁾ Die AKB hat keine direkten Positionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei.

⁸⁾ Die AKB hat keine Positionen verbrieft.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offen- legung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwendbar für AKB	Halb- jährlich	Jährlich		
Marktrisiken						
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	Ja		•	–	–
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	Ja		•	–	–
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	Nein ¹⁾		•	–	–
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Nein ¹⁾	•		–	–
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Nein ¹⁾	•		–	–
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Nein ¹⁾	•		–	–
Zinsrisiken im Bankenbuch						
IRRBB A	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	Ja		•	–	–
IRRBB A1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	Ja		•	–	–
IRRBB B1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	Ja		•	–	–
Vergütungen						
REMA	Vergütungen: Politik	Nein ²⁾		•	–	–
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	Nein ²⁾		•	–	–
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	Nein ²⁾		•	–	–
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	Nein ²⁾		•	–	–
Operationelle Risiken						
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	Ja		•	–	–
Offenlegung systemrelevanter Banken						
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken	Nein ³⁾		•	–	–
Corporate Governance						
Anhang 4	Corporate Governance	Ja ⁴⁾		•	–	–

¹⁾ Kein IMA (Internal Model Approach).

²⁾ Offenlegungspflicht nur im Falle einer zwingenden Anwendung des FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6).

³⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

⁴⁾ Informationen über die Corporate Governance sind im Geschäftsbericht der AKB oder auf akb.ch zu finden.

1. Kennzahlen

1.1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

in 1000 CHF	e	d	c	b	a
	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2 401 058		2 518 974		2 456 747
2 Kernkapital (T1)	2 401 058		2 518 974		2 456 747
3 Gesamtkapital total	2 401 058		2 518 974		2 520 627
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	13 515 296		13 533 490		14 070 795
4a Mindesteigenmittel	1 081 224		1 082 679		1 125 664
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote	17,8%		18,6%		17,5%
6 Kernkapitalquote	17,8%		18,6%		17,5%
7 Gesamtkapitalquote	17,8%		18,6%		17,9%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,5%		2,5%		2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards					
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz					
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1- Qualität	2,5%		2,5%		2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	9,8%		10,6%		9,9%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 der ERV	4,0%		4,0%		4,0%
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	0,0%		0,0%		0,0%
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7,8%		7,8%		7,8%
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,6%		9,6%		9,6%
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,0%		12,0%		12,0%
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	29 368 581		29 486 134		34 573 254
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ¹⁾	8,2%		8,5%		7,1%
Liquiditätsquote (LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	7 278 466	8 197 893	7 731 198	8 666 654	8 670 835
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	4 743 232	4 496 122	4 496 122	4 798 321	4 596 994
17 Liquiditätsquote, LCR in %	153,4%	172,0%	172,0%	180,6%	188,6%

¹⁾ Die Berechnung der Leverage Ratio per Offenlegung 30.06.2020 sowie 31.12.2020 erfolgte inkl. den vorübergehend gewährten FINMA-Erleichterungen. Danach wurden diese aufgehoben.

2. Risikomanagement und RWA

2.1 Überblick der risikogewichteten Positionen (OV1)

in 1000 CHF	b	a	c
	RWA ¹⁾ 31.12.2020	RWA ¹⁾ 30.06.2021	Mindest- eigenmittel 30.06.2021
1 Kreditrisiko ²⁾ (ohne CCR ³⁾ – Gegenpartekreditrisiko)	12 566 293	13 059 908	1 044 793
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	12 566 293	13 059 908	1 044 793
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt			
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt			
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt			
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	89 283	145 404	11 632
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	89 283	75 921	6 074
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt			
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)			
9 davon andere (CCR)		69 483	5 559
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	71 937	53 983	4 319
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierteren Ansatz bestimmt			
12 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Look-through-Ansatz			
13 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – mandatsbasierter Ansatz			
14 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Fallback-Ansatz	30 233	19 830	1 586
15 Abwicklungsrisiko			
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch			
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)			
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)			
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)			
20 Marktrisiko	39 247	44 510	3 561
21 davon mit Standardansatz bestimmt	39 247	44 510	3 561
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt			
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch			
24 Operationelles Risiko	732 746	743 409	59 473
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	3 751	3 751	300
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)			
27 Total	13 533 490	14 070 795	1 125 664

¹⁾ RWA (Risk Weighted Assets): nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen. Bei Positionen, welche keine direkte Berechnung der RWA vorsehen, sondern Mindesteigenmittel, werden letztere durch Multiplikation mit dem Wert 12,5 in ihr RWA-Äquivalent überführt.

²⁾ Davon nicht gegenparteibezogene Risiken RWA TCHF 54 510 und Mindesteigenmittel TCHF 4361 per 30.06.2021.

³⁾ CCR = Counterparty Credit Risk.

Die Mindesteigenmittel-Erfordernisse entsprechen 8 Prozent der RWA.

Die Aargauische Kantonalbank verwendet den marktbasierteren Modellansatz für Beteiligungstitel nicht.

3. Liquidität

3.1 Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Als nicht systemrelevante Bank hat die AKB eine Mindestquote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 100 Prozent einzuhalten. Die Zusammensetzung und Entwicklung der durchschnittlichen Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) in der Berichtsperiode sind in der Tabelle LIQ1 ersichtlich. Die Tabelle zeigt jeweils die Durchschnitte der Monatsendwerte für die ersten zwei Quartale im Jahr 2021.

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität, die LCR, lag bei der AKB im 2. Quartal 2021 bei 188,6 Prozent. Die seit Januar 2019 geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde jederzeit eingehalten und lag im ersten Semester 2021 deutlich über 100 Prozent.

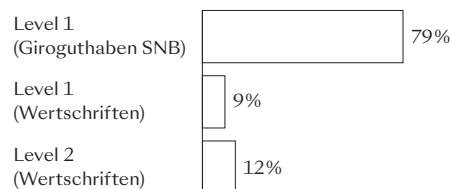
Die operative Steuerung der Liquidität, und damit der Bestand an HQLA, basiert hauptsächlich auf kurzfristigen Liquiditätsaufnahmen im Geldmarkt sowie der Haltung eines Wertschriftenpuffers an qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften (Level 1 und Level 2). Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus und den damit verbundenen tiefen Renditen auf Anleihen, konzentriert sich der Bestand an HQLA per 30. Juni 2021 mit 79 Prozent im Wesentlichen auf das Giroguthaben bei der SNB.

Wesentlichen Einfluss auf die LCR haben hauptsächlich Veränderungen der Nettomittelabflüsse. Diese sind hauptsächlich von den Mittelabflüssen aus ungesicherten, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellten Finanzmitteln sowie den Mittelab- und zuflüssen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen beeinflusst. Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen ergeben sich hauptsächlich aus Devisenswaps, welche auf der Gegenseite auch hohe sonstige Mittelzuflüsse generieren.

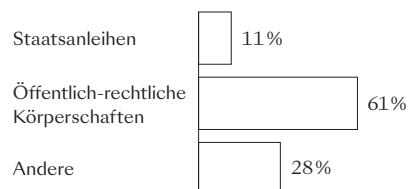
Die Finanzierungsstruktur der Bank richtet sich nach den Vorgaben des Bankrats. Damit sollen Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen vermieden werden.

Die wichtigsten Refinanzierungsquellen, neben dem Eigenkapital, sind die Kundengelder, Obligationenanleihen, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefanleihen.

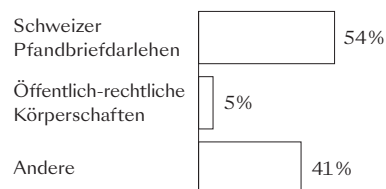
HQLA Total per 30.06.2021
in Prozent



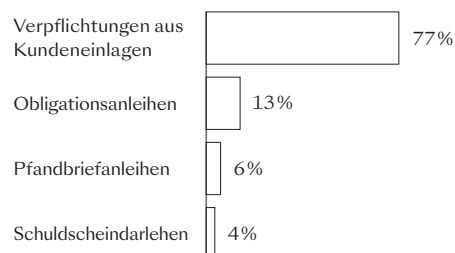
Level 1 (Wertschriften) per 30.06.2021
in Prozent



Level 2 (Wertschriften) per 30.06.2021
in Prozent



Refinanzierungsquellen per 30.06.2021
in Prozent



3.2 Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR) (LIQ1)

in 1000 CHF (Monatsdurchschnitte)	1. Quartal 2021		2. Quartal 2021	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	8 793 992	8 666 654	8 807 475	8 670 835
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	13 437 020	1 164 140	13 853 612	1 215 585
3 davon stabile Einlagen	5 065 193	253 260	5 018 191	250 910
4 davon weniger stabile Einlagen	8 371 827	910 880	8 835 421	964 675
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	5 498 034	3 751 627	5 340 019	3 400 393
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	5 498 034	3 751 627	5 340 019	3 400 393
10 Weitere Mittelabflüsse	3 605 084	2 544 288	4 130 761	3 001 628
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	2 354 431	2 354 430	2 801 062	2 801 062
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 250 653	189 858	1 329 699	200 566
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	192 595	48 890	371 364	198 441
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	263 346	13 167	251 786	12 590
16 Total der Mittelabflüsse	22 996 079	7 522 112	23 947 542	7 828 637
C. Mittelzuflüsse				
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	442 028	262 864	604 222	336 636
19 Sonstige Mittelzuflüsse	2 460 926	2 460 927	2 895 007	2 895 007
20 Total der Mittelzuflüsse	2 902 954	2 723 791	3 499 229	3 231 643
Bereinigte Werte				
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		8 666 654		8 670 835
22 Total des Nettomittelabflusses		4 798 321		4 596 994
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		180,6%		188,6%

